

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

I. Allgemeines

1. Die AGB gelten für alle vom Fotodesigner *Chris Kister* übernommenen Aufträge.
2. „ Fotografien „ im Sinne der AGB sind sämtliche Werke von *Chris Kister*, gleich in welcher Schaffensstufe oder in welcher technischen Form sie vorliegen (z.B. Abzug, Diapositiv, Negativ, digitale Datenträger, sonstige Bildträger).
3. Gestaltungsberatungen und Konzeptionen sind eigenständige Leistungen von *Chris Kister*. Sie können von ihm gesondert in Rechnung gestellt werden, soweit sie in dem erteilten Fotoauftrag nicht enthalten sind und vom Auftraggeber zusätzlich gewünscht werden.
4. Durch den Auftrag anfallende Nebenkosten z.B. Material- und Laborkosten, Modellhonorare, Requisiten und Spezialgeräteverleih, Reisekosten, Spesen usw.) gehen grundsätzlich zu Lasten des Auftraggebers.
5. Alle von *Chris Kister* berechneten Honorare und sonstigen Entgelte verstehen sich zuzüglich der bei Rechnungsstellung geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

II. Rechte und Pflichten im Verhältnis zwischen Auftraggeber und dem Fotodesigner *Chris Kister*

1. Sinn und Zweck des Vertragsverhältnisses zwischen Auftraggeber und *Chris Kister* ist die Abtretung urheberrechtlicher Nutzungsrechte an den Auftraggeber. Als Urheber ist *Chris Kister* alleiniger Inhaber aller Verwertungsrechte an seinem Werk.
2. *Chris Kister* überträgt dem Auftraggeber urheberrechtliche Nutzungsrechte zu dem vertraglich vereinbarten Zweck. Die Übertragung darüber hinausgehender Nutzungsrechte (z.B. räumlich, sachlich, oder zeitlich unbeschränkte Nutzungsrechte) bedarf einer gesonderten Vereinbarung.
3. Die Weitergabe urheberrechtlicher Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Zustimmung von *Chris Kister*. Entgegenstehende Vereinbarungen bedürfen ebenfalls der Schriftform.
4. Bei der Verwendung seines Werkes hat *Chris Kister* Anspruch als Urheber genannt zu werden.
5. Jede Art von Vervielfältigung oder Reproduktion auf andere Bildträger bedarf- soweit sie über die vertraglich vereinbarte Nutzung hinausgeht- der Zustimmung von *Chris Kister*.
6. Der Auftraggeber stellt *Chris Kister* nach Veröffentlichung drei Belegexemplare kostenlos und unaufgefordert zur Verfügung.

III. Gewährleistung, Haftung, Gefahrtragung

1. Mängelrügen müssen schriftlich erfolgen und spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Übergabe an den Auftraggeber bei *Chris Kister* eingegangen sein. Danach gilt das Werk in Bezug auf offene Mängel als vertragsgemäß und mängelfrei geschaffen. Für nicht erkennbare Mängel gilt die gesetzliche Verjährungsfrist von 6 Monaten gerechnet ab Abnahme.
2. *Chris Kister* verpflichtet sich bei Durchführung eines Auftrages größtmögliche Sorgfalt walten zu lassen. Schadensersatzansprüche gegen *Chris Kister* sind nur bei grob fahrlässigem Handeln oder Vorsatz möglich; der Ersatz eines etwaigen mittelbaren Schadens ist ausgeschlossen.
3. Fotografien sind per Wertbrief oder Wertpaket zu versenden. Die Gefahr des zufälligen Verlustes trägt der jeweilige Absender.

IV. Ergänzende Sonderbestimmungen

1. Wird ein Auftrag aus Gründen, die nicht von Fotodesigner *Chris Kister* zu vertreten sind, nicht ausgeführt, so kann er, ohne daß es eines Schadensnachweises bedürfte, ein Ausfallhonorar in Höhe von 50% des vereinbarten Honorars berechnen. Wird ein angefangener Auftrag, aus von *Chris Kister* nicht zu vertretenden Gründen nicht fertiggestellt, so steht ihm das volle Honorar zu. Als angefangen gilt ein Auftrag, wenn mit der vertraglich geschuldeten Leistung von *Chris Kister* begonnen wurde. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis offen, ein Schaden sei überhaupt nicht entstanden oder er sei wesentlich niedriger.
2. Wird die für die Durchführung des Auftrags vorgesehene Zeit aus von *Chris Kister* nicht zu vertretenden Gründen wesentlich überschritten (z.B. wegen Fehlens der Aufnahmeobjekte, wegen fehlender oder mangelhafter Vorbereitung der Aufnahmeobjekte, usw.), so kann *Chris Kister* das Honorar in einem angemessenen Verhältnis erhöhen.
3. *Chris Kister* ist verpflichtet, die zur Ausführung des Auftrags erforderlichen Erfüllungsgehilfen mit größtmöglicher Sorgfalt auszusuchen. Eine weitergehende Haftung für diese Erfüllungsgehilfen übernimmt *Chris Kister* nicht.
4. Gehen Fotografien trotz größter Sorgfalt von *Chris Kister* unter, ohne daß dies von ihm zu vertreten ist, berührt das den Honoraranspruch nicht; *Chris Kister* ist in diesem Fall zur Ersatzbeschaffung zu einem vom Auftraggeber zu zahlenden Selbstkostenpreis verpflichtet, es sei denn, daß der Auftraggeber den Verlust zu vertreten hat.
5. Urhebervermerk, Belegexemplare
Der Fotodesigner *Chris Kister* verlangt ausdrücklich einen Urhebernachweis (Copyrightvermerk), und zwar in einer Weise, daß kein Zweifel an der Identität des Urhebers und der Zuordnung zum jeweiligen Bild bestehen kann. Bei Unterlassung des Vermerks hat *Chris Kister* Anspruch auf einen hundertprozentigen Zuschlag zum Honorar.

V. Zahlungsbedingungen, Erfüllungsort, Gerichtsstand

1. Honorar- und Kostenrechnungen sind stets innerhalb der auf der Rechnung vermerkten Zahlungsfrist (soweit nicht andere Vereinbarungen vorliegen) netto und ohne jeden Abzug zu zahlen.
2. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist für beide Teile der Geschäftssitz von *Chris Kister*.
3. Für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist der Gerichtsstand Frankfurt am Main.